

Der Bericht wird auszugsweise vorgetragen. Es gilt das gesprochene Wort.

Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode
21. Legislaturperiode – 11. Tagung – 15./16.04.2005

Bericht des Kirchenpräsidenten zur Situation der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Herr Präses, Hohe Synode,
verehrte Gäste,
liebe Schwestern und Brüder!

I. Biblische Orientierung

Den Bericht zur Situation unserer Landeskirche leite ich unserer Gewohnheit folgend wieder mit einer biblischen Besinnung ein, der sich dann die einzelnen Themen und Gesichtspunkte dieses Berichtes im Wesentlichen zuordnen.

In dem aus der Frühzeit der christlichen Kirche stammenden Apostelbrief an die Gemeinde zu Ephesus lesen wir zum Thema „Einheit von Kirche und Gemeinde“ diese Worte (Eph. 4,1-6): **„1. So ermahne ich euch nun, ich, der Gefangene in dem Herrn, dass ihr der Berufung würdig lebt, mit der ihr berufen seid, 2. in aller Demut und Sanftmut, in Geduld; und ertragt einer den anderen in Liebe. 3. Und seid darauf bedacht zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: 4. Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; 5. ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; 6. ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“**

Liebe Schwestern und Brüder, in diesem Apostelwort geht es darum, wie Christen in Gemeinde und Kirche auf der Grundlage des Glaubens einander begegnen und miteinander leben. Der Apostel redet seiner Gemeinde zu, sich ihrer Berufung entsprechend zu verhalten und die im Christusglauben gegründete Einheit der Kirche mit damals aus jüdischer und heidnischer Tradition stammenden und ihren gemeinsamen Glauben in verschiedenen Formen praktizierenden Gemeindegliedern nicht zu gefährden. Für sie alle ist der Grund des neuen Lebens in Christus schon gelegt und der Anfang ihres Glaubens von Gott her schon gemacht worden.

So können die Gemeindeglieder trotz aller Unterschiedlichkeiten einander doch in der Liebe ertragen, die sich im alltäglichen Miteinander, in Demut, Sanftmut und Geduld konkretisiert. Wo die Einheit von Gemeinde und Kirche durch den Zerfall in Einzelinteressen, durch Rechtshaberei und auf Kosten anderer gehende Eigenprofilierung, kommt das in der griechischen Antike höchst unbeliebte Wort „Demut“ in der frühen Kirche ins Spiel. In Philipper 2,3 mahnt Paulus: „In demütiger Gesinnung schätzt einander höher ein als euch selbst“. Diese christliche Haltung nährt sich nicht aus Unterwürfigkeit, sondern aus dem Bewusstsein, dass der Bruder oder die Schwester in Christus auch von Gott zum Heil berufen ist. Eng verbunden mit dem, was der Apostel „Demut“ nennt (= „Dien-mut“) ist die freundliche „Sanftmut“, die nach Gal. 5,20 auch eine der Früchte des Heiligen Geistes ist. Jesus Christus selbst preist die Sanftmütigen in Matth. 5,5 selig. Die „Sanftmütigen“ sind es, die um der Einheit willen auch im Recht-

haben und Rechtbehalten-Wollen zurückstecken können. Schließlich geht es dem Apostel auch um die ausdauernde und langmütige „Geduld“, welche gebraucht wird, wenn einer den anderen in berechtigtem oder unberechtigtem Zorn oder aus Enttäuschung angreift und herabsetzt.

Gott ist großmütig und langmütig zugleich, so dass er Schuld vergibt und Leben bewahrt. Wer aus dieser Großmut Gottes lebt, hat selbst genug Geduld, kann seine Mitmenschen gelten lassen, kann ihnen Freiheit einräumen, ohne sich doch selbst in seiner Christusbeziehung gefährdet zu sehen.

So können Christen einander „in der Liebe ertragen“, ohne dass gleich bei schwierigen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungen ein Vorhang aus Misstrauen und Abneigung zwischen ihnen niedergeht.

So kann es auch in unseren Gemeinden und in unserer Kirche gelingen, dass einer dem anderen äußerlich und innerlich Raum zu geben vermag und ihn in wiedergewonnener Freundlichkeit gelten lässt. Die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens will „gewahrt“ sein, schreibt der Apostel. Aber das heißt doch, dass sie schon gegeben ist und dass sie nicht – und sei es durch noch so effektive Leitungs- und Gesprächsmethoden - organisiert und hergestellt werden müsste. Nachlässigkeiten oder gar Resignation bei der Bewahrung der Einheit erweisen sich im Mangel an Demut, Sanftmut und Langmut.

So ist der Friede Gottes, „welcher höher ist als alle Vernunft“, wie wir oft in unseren Gottesdiensten sagen, Gabe und Aufgabe zugleich in unseren Gemeinden. Er will gelebt und dargestellt sein in unserem Miteinander, in unseren Begegnungen, in der Art und Weise, wie wir unsere Konflikte bearbeiten und unseren gewiss auch hier und da nötigen Streit konstruktiv und schöpferisch zu Ende bringen. Manche Enttäuschung mit Gemeinde und Kirche hat in unserem Unvermögen, den Frieden zu bewahren, seine tiefere Ursache. Die Menschen wollen sehen, dass wir leben, was wir glauben. Übrigens gilt dies auch für das Verhältnis von Gemeinden und Kirchen zueinander.

Gottes Friede als Gabe begegnet uns in Christus, der am Kreuz Frieden gestiftet hat und als der Auferstandene Frieden verkündet. Wir können und sollen in diesem Frieden bleiben, der uns umfängt, seit wir durch die Taufe zu Gliedern des Leibes Jesu Christi berufen worden sind. Natürlich hat die durch das Band des Friedens gewährte Einheit des Geistes in der Kirche Jesu Christi wenig mit Uniformität oder Gleichmacherei zu tun.

„Die durch Christus pazifizierte Welt hat nichts mit jener Hölle zu tun, in welcher der Gleichschritt geübt wird, so gewiss Bürokratie und Propaganda auch in der Kirche das annehmen mag. Dienen können nicht die Genormten, sondern nur die Freien. Sie müssen jedoch dienen, wo der Geist regiert und sich seinen einen Leib schafft“ (E. Käsemann, Ex Vers. Bes. I, S. 285).

Nachdem der Apostel das Wesen der Einheit in Kirche und Gemeinde beschrieben hat, konkretisiert er die Art und Weise, in der sich diese Einheit im Leben von Gemeinde und Kirche darstellt, nämlich als ein Leib und ein Geist und eine Hoffnung. Kirche und Gemeinde sind der Leib, dessen Haupt Christus selbst ist (vgl. Eph. 1,23; 4,12, ff.; 5,23.30) und in den die Getauften eingegliedert werden als seine Glieder und als Glieder untereinander (Eph. 4,25; 5,30). Und es ist der eine Geist, der mit seiner Kraft und seinem Wirken und seinen Gnadengaben diesen einen Leib belebt. Dem einen Leib und dem einen Geist entspricht die eine Hoffnung, an der die Getauften schon jetzt Anteil haben (Eph. 1,14; 4,30). Die Kirche des einen Herrn Jesus Christus soll eine Kirche sein und werden, welche die eine Taufe feiert und den einen Glauben bezeugt. Wir sehen, welche Aufgaben der Weltkirche hier gestellt sind und wie weit wir von der Erfüllung dieser Aufgaben nach 2000 Jahren noch entfernt sind.

Das Bekenntnis zur einen heiligen christlichen Kirche erinnert uns in jedem Gottesdienst an diese Aufgabe. Zugleich ist es auch eine Erinnerung an die Taufe, die mit Wasser im Namen des Dreieinigen Gottes vollzogen, faktisch von den meisten christlichen Kirchen in der Welt gegenseitig anerkannt wird.

Es ist meine ganz persönliche Hoffnung, dass die Christenheit in der Welt als Weltkirche der Einheit bei ihrem Gang durch die Zeiten gleichsam „entgegenwächst“. Und es ist mein Schmerz, dass wir dieses geistliche Wachstum vielfach behindern, obwohl wir in unseren Gottesdiensten (im Hören auf das Evangelium, im Bekenntnis des Glaubens, in Erinnerung an unsere Taufe, in der Feier der Sakramente) stets aufs Neue in unserer Gliedschaft an dem einen Leib Jesu Christi bestätigt werden. Gerade im Bekenntnis zu dem einen Gott und Vater aller, „der da ist über allen und durch alle und in allen“ liegt auch die universale Mission und Bedeutung der einen Kirche beschlossen, mag sie auch noch so zerrissen sein und noch so unbedeutend und schwächlich erscheinen – sie ist und bleibt doch immer die auch von uns geglaubte und bekannte eine Kirche Jesu Christi.

„Denn die Kirche ereignet sich zuerst und vor allem in Gestalt des Gottesdienstes. In ihm findet der Dreieinige Gott, wie er in der Geschichte Jesu Christi offenbar wurde, seine irdische Entsprechung. Wo zwei oder drei im Namen Jesu Christi versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen und vereinigt sie zu seinem Leib. Dieser unsichtbare eine Leib Christi findet im Gottesdienst seine sichtbare Entsprechung oder Darstellung. Und mit dem Leib Christi kommt auch dessen Einheit zur Darstellung. Sie ereignet sich immer dann, wenn das Evangelium rein verkündigt und die Sakramente dem Evangelium gemäss gefeiert werden“ (E. Jüngel, „Credere in ecclesiam“, ZThK 99 (2002), 177 – 195, bes. 179f).

Was für die Weltchristenheit gilt, gilt auch für das Miteinander von Gemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gemeindegliedern in unserer Landeskirche. Bei aller Vielfalt der Interessen, Profile, Erwartungen, Hoffnungen, Glaubens- und Lebensformen will doch die „Einheit durch das Band des Friedens“ auch bei uns in der Landeskirche bewahrt sein. Dies gilt besonders in diesen schwierigen Krisen- und Umbruchszeiten. Ich bin der festen Überzeugung, dass es uns umso mehr gelingen wird, je mehr wir uns geistlich, theologisch auf den einen Herrn als Mitte ausrichten, unsere Gottesdienste im Hören auf sein Wort, im Lobpreis seiner Gegenwart, im Bekenntnis zu ihm, im Feiern seiner Sakramente ganz auf ihn ausrichten, so dass sich Vielfalt und Konzentration in unserem kirchlichen und gemeindlichen Leben ergänzen und aufeinander bezogen sind. Wie in meinem Bericht zur Herbstsynode 2004 verweise ich da ausdrücklich auf die Taufe und das Angebot des „Lebens aus der Taufe“, das für jeden Menschen gewahrt bleibt, auch wenn er sich von der institutionellen Kirche gelöst hat.

Durch das Erzählen und die Verkündigung der Geschichte des einen Gottes mit dem Menschen in Jesus Christus eröffnet die Kirche Räume der Erwartung und Hoffnung für Menschen, die ohne Erwartung und Hoffnung ihre Menschlichkeit zu verlieren drohen. Solche Hoffnungsräume entstehen sicher auch unabhängig von zuvor festgestellter Mitgliedschaft. „Christus kann zu den Seinen auch solche zählen, die keiner Kirche beigetreten sind“ („Kirche mit Hoffnung“, S. 25).

Im Leib Christi als „Hoffnungsraum“ des christlichen Glaubens ist auch Raum für Fragende, für Skeptiker und Zweifler. Das Profil einer christlichen Gemeinde und einer christlichen Kirche wird durch ihre Mitte, den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus bestimmt. Auch als institutionell schwache Kirche in der Krise kann sie doch von Christus her wunderbare Angebote der Hoffnung, des Friedens und der Liebe machen. Von da her ist die letzte Sorge um die Zukunft der Kirche Jesu Christi nicht nötig. Denn das Wort des Herrn: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende“ gilt in und trotz aller Krisen der Kirche (vgl. Gunda Schneider-Flume, Domatik, S. 359 ff.).

Immer verdankt sich die Kirche dem Wort Gottes, als Evangelium mit Jesus Christus, das sich in der Verkündigung und den Sakramenten darbietet und Teilhabe am Leben mit Gott gewährt. Nach dem Augsburgerischen Be-

kenntnis, Kapitel 7, ist die Einheit der Kirche vorwiegend in der Verkündigungs- und Sakramentsgemeinschaft begründet und bietet das „geistvermittelte Sein in Christus“ (Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis, epd-Dokumentation 45/2001, S. 6).

II. Zur inneren Situation der anhaltischen Landeskirche in Zeugnis und Dienst

Wie steht es nun um Einheit und Frieden in unserer Landeskirche und ihren Gemeinden? Die Stimmung insbesondere in der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft, aber auch in manchen Gemeindegemeinderäten ist nicht gut. Die Sparbeschlüsse der Frühjahrssynode 2004 und das vom Landeskirchenrat mit der Erfüllung dieser Beschlüsse aufgestellte Personal- und Sparkonzept haben nach einer Phase der Unsicherheit und Besorgnisse manche unserer Schwestern und Brüder aus der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft, aber auch aus den Gemeindegemeinderäten in schwierige, oft als unzumutbar empfundene Entscheidungssituationen geführt. Bei aller Anerkennung der Sparnotwendigkeiten ist es doch für die einzelnen nur schwer zu ertragen, dass nun deutliche Unterschiede bei den Gehältern und dem Zuschnitt der Stellen zu akzeptieren sind.

Wie steht es um unser Konzept einer missionarischen, offenen, einladenden und den Menschen nahen Kirche und Gemeinde, wenn sich der Einsatz hauptamtlichen Verkündigungspersonals vor Ort nur noch an den demografischen und ökonomischen Daten und Prognosen orientiert? Wie kann man von einer „Kirche des fröhlichen Zugewinns“ (Zugewinn an Menschen, an Aufmerksamkeit, an Ressourcen, an Taufbereitschaft usw.) sprechen, wenn doch die „unaufhaltsame Verminderung“ das Gesetz des Handelns zu bestimmen scheint? Ist es recht, dass wir den Zahlen die Herrschaft über unsere Hoffnung und die Ausführung unseres (missionarischen) Auftrages zubilligen? Und dürfen wir im Hinblick auf den missionarischen Auftrag, zu dem alle „Mitarbeiter Gottes“ (1. Kor. 39) in gleicher Weise berufen sind, nun so deutliche Unterschiede bei der künftigen Gestaltung ihrer Dienstverhältnisse mit der Landeskirche zulassen?

Liebe Schwestern und Brüder, ich kenne solche **Fragen** sehr gut. Alle an der Leitung unserer Landeskirche Beteiligten hätten sich gewiss andere Prioritäten bei der Gestaltung der Dienstverhältnisse unserer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewünscht, als wir sie nun unter dem Eindruck der Sparnotwendigkeiten und der ihnen folgenden Synodenbeschlüsse zu setzen gezwungen waren. **Wir wären gewiss froh, wenn wir Alternativen sähen, aber die sehen wir nicht.**

Die Annahme, oder besser gesagt die Nicht-Annahme der Möglichkeit zum freiwilligen Gehaltsverzicht in unserer Landeskirche durch die Pfarrer- und Mitarbeiterschaft war für mich da in vielerlei Hinsicht lehrreich. Auch der auf dem Forum des pommerschen Pfarrvereins über die zukünftige Gestaltung der Pfarrgehälter gemachte Vorschlag zur allgemeinen, für alle verbindlichen Gehaltsabsenkung hat – wie mir aus der dortigen Kirchenleitung berichtet wurde – keine Aussicht auf Durchsetzung, denn die Vielfalt der Interesse, der Motive, der jeweiligen persönlichen und familiären Situationen ist einfach zu groß.

Der Landeskirchenrat hatte die Aufgabe, ein bei allen Bedenken, Sorgen und Befürchtungen einigermaßen situations- und sachgemäßes Konzept für die Gestaltung der künftigen Dienstverhältnisse entsprechend den Sparnotwendigkeiten vorzulegen.

Nachdem die Landessynode in ihrem Beschluss vom 17.04.2004 (DS 60/21) Kirchenleitung und Landeskirchenrat gebeten hatte, unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Stellenplanes zu beginnen, kamen dabei insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Die Begründung von Altersteildienstverhältnissen, der Antritt von vorgezogenem Ruhestand, Aufhebungsvereinbarungen, Stellenwechsel, Änderung des Beschäftigungsumfanges und Zuschnittes von Stellen sowie auch die Abberufung bei Veränderung der Pfarrstellen.

Der Landeskirchenrat sah seinen Auftrag zur Erfüllung der Synodenbeschlüsse vom Frühjahr 2004 im engsten Zusammenhang mit der Bildung der Regionen und dem Abschluss von Regionalvereinbarungen bis Ende 2005. Die hier ermöglichte ergänzende Kooperation zwischen den Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst sowie den Kirchengemeinden und ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann wesentliche Chancen für eine aufgabenorientierte und die Einheit fördernde Ausrichtung von Zeugnis und Dienst in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen unserer Landeskirche bieten. In meinem Bericht zur Lage vor der Synode vor einem Jahr hatte ich ausgeführt, dass zu einem zukunftsfähigen Gesamtkonzept neben der **Bildung von Regionen** als Gestaltungs- und Bewegungsräumen auch die **Einführung von regelmäßigen „Personalgesprächen“** und der **Abschluss von Dienstvereinbarungen** zwischen Pfarrerinnen und Pfarrern und den Kirchengemeinden nach einer vom Landeskirchenrat zu erstellenden „Muster-Dienstvereinbarung“ gehören sollten.

Diese Personalgespräche wurden von mir im vergangenen Jahr mit allen Pfarrerinnen und Pfarrern im Gemeindedienst (auf ihren Wunsch auch mit allen Kreisoberpfarrern) geführt und ein entsprechender Leitfaden als Orientierungshilfe nach entsprechenden Beratungen herausgegeben. In jedem Gespräch habe ich darauf hingewiesen, dass die Gesprächsinhalte vertraulich behandelt würden bis auf den Problembereich „Folgerungen aus den Synodalbeschlüssen zu einem neuen Spar- und Personalkonzept“. Alle meine Gesprächspartner habe ich nach ihren Vorstellungen und Vorschlägen für die Umsetzung der Synodalbeschlüsse auch im Hinblick auf eine mögliche oder notwendige Veränderung in ihrem Dienstverhältnis und im Zuschnitt ihrer Stellen gefragt:

Nach meinem Eindruck haben sich die **Personalgespräche** im vergangenen Jahr als Mittel zur Wahrnehmung und Wertschätzung der jeweiligen Person und ihrer Arbeit sowie zur gezielten individuellen beruflichen Förderung bewährt. Die Personalgespräche sind keinesfalls (vgl. „Leitfaden“) als Mittel zur Kontrolle oder Disziplinierung, sondern als Element kirchenleitenden Handelns im Dienst an der Einigkeit im Geist durch das „Band des Friedens“ im Dialog, Beratung und Begleitung zu verstehen.

Ich bin dankbar dafür, dass auch der Theologische Ausschuss der Landessynode sich mit dem Leitfaden für die Personalgespräche beschäftigt hat und weiterführende Fragen formuliert hat, die wir bei einer der nächsten Sitzungen des Theologischen Ausschusses beraten werden.

Nach meinem Eindruck haben die Personalgespräche mit den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer anhaltischen Landeskirche gezeigt, mit welchem Einsatz sie ihren Dienst tun und wie viele mit ihren Familien auch zu persönlichen Opfern bereit sind, um unserer Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der gegenwärtigen schwierigen Situation weiterzuhelfen. Diese Erfahrung hat mich ermutigt.

Der Landeskirchenrat hat dann in seiner Sitzung am 01.03.2005 den Text einer „**Muster-Dienstvereinbarung**“ zwischen den Kirchengemeinden (bzw. Regionen) und den Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche festgestellt, nachdem die Kreisoberpfarrer, die Senioren der Pfarrkonvente und der Vorstand des Pfarrvereins in seiner Funktion als Personalvertretung den Entwurf beraten hatten.

Es hat insgesamt 4 Entwürfe für die nach dem Vorbild von Berlin-Brandenburg, Thüringen und anderen Landeskirchen erarbeitete Muster-Dienstvereinbarung gegeben, die dann nach den verschiedenen Veränderungsvorschlägen jeweils überarbeitet wurden.

Dem Landeskirchenrat kam es darauf an, insbesondere für die Gespräche und Vereinbarungen über künftig abzuschließende eingeschränkte Dienstverhältnisse Orientierungen zu geben und Vergleiche zu ermöglichen und insbesondere die **Pfarrerinnen und Pfarrer vor unzumutbaren Erwartungen zu schützen**. Dabei muss klar sein, dass die Pfarrerinnen und Pfarrer

damit nicht zu Untergebenen der Gemeindekirchenräte werden, sondern sich weiter in einem durch die dienstaufsichtliche Genehmigung des Landeskirchenrates bestätigten Dienstverhältnis mit der Landeskirche befinden.

Es geht um eine klare Beschreibung der Grundlagen und der Aufgabenbereiche der Pfarrerin bzw. des Pfarrers mit entsprechenden Arbeitszeitregelungen sowie um eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Pfarrfrauen und Pfarrern und den Gemeindekirchenräten, die in Gesprächen unter Vorsitz der jeweils zuständigen Kreisoberpfarrer formuliert werden. Dabei sollte die Aufgabenverteilung zwischen Pfarrfrauen und Pfarrern und den Gemeindekirchenräten erst nach der Neuwahl der Gemeindekirchenräte im Herbst 2005 geregelt werden. Der anhaltische Pfarrverein hat den Text der Muster-Dienstvereinbarung mehrfach beraten und dem Landeskirchenrat seine Anfragen und Besorgnisse zunächst mündlich am 19.02.2005 und dann schriftlich am 11.03.2005 gestellt.

Auf meine Bitte hin hat es ein Treffen zwischen dem Landeskirchenrat und dem Vorstand des Pfarrvereins als Personalvertretung am 05.04.2005 gegeben, bei dem weitere Anfragen und Besorgnisse im Hinblick auf das Spar- und Personalkonzept eingehend erörtert wurden. Wir haben uns darauf verständigt, dass die **Erfahrungen**, die wir mit dem Abschluss der Muster-Dienstvereinbarung machen, auch mit dem Pfarrverein **regelmäßig beraten** und dass wir demnächst an die **Ausarbeitung eines Berufsbildes** für die anhaltischen Pfarrfrauen und Pfarrer zusammen mit dem Pfarrverein herangehen werden.

So wie bei den Personalgesprächen wird es bei dem Abschluss der Dienstvereinbarungen um ein die jeweilige regionale, gemeindliche und persönliche Situation des Pfarrers bzw. der Pfarrerin berücksichtigende und seine dienstliche wertschätzende Verfahrensweise gehen müssen.

Der Text der „Muster-Dienstvereinbarung“ setzt voraus, dass die dann zu schließenden **Vereinbarungen**, die dann auch den **Abschluss von Teildienstverhältnissen** beinhalten können, **nach drei Jahren erneut zu überprüfen** sind. Das bedeutet, dass die nun im Personal- und Sparkonzept vorgesehenen **Teildienstverhältnisse mit den entsprechenden Gehaltsmindereungen** dann auch im **Hinblick auf die Finanzsituation der Landeskirche erneut auf den Prüfstand zu stellen sind**, und zwar auch im Sinne einer eventuellen Anhebung, wenn dies möglich und nach den strukturellen Gegebenheiten gerechtfertigt erscheint.

Am 08.03.2005 hat der Landeskirchenrat in der Erfüllung der Synodalbeschlüsse vom 17.04.2004 ein umfassendes Konzept zum zukünftigen Zuschnitt der Pfarrstellen und zu den zukünftigen finanzierbaren Dienstverhältnissen der Pfarrfrauen und Pfarrer entsprechend den VbE-Obergrenzen in den Kirchenkreisen und Regionen beschlossen (= Personal- und Sparkonzept). In einer Ganztagsklausur wurde dieses Konzept am 21.02.2005 mit den Kreisoberpfarrern eingehend beraten und noch einmal auch im Hinblick auf die kirchenkreislichen, gemeindlichen und persönlichen Bedingungen auf den Prüfstand gestellt. Die Kreisoberpfarrer sind nun beauftragt, die Gespräche mit den Pfarrfrauen und Pfarrern in den Kirchenkreisen zur Umsetzung dieses Konzeptes zu führen.

Dies wird natürlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Und in verschiedenen Fällen wird es mehrere Gesprächsanlässe und -termine geben müssen.

Wir haben auch verabredet, dass diese Gespräche mit dem Ziel geführt werden, etwa notwendige Teildienstverhältnisse **zum 01.01.2006** abzuschließen.

Das Personal- und Sparkonzept unterschreitet die durch die Landessynode vorgegebenen VbE-Obergrenzen von insgesamt 43,25 um 0,25 VbE, wobei Dessau mit 0,75 VbE einen Überhang hat, während Köthen und Ballenstedt eine Unterschreitung von je 0,50 VbE in der Besetzung haben. Eine punktgenauere Erfüllung der Vorgaben ließ sich leider nicht bewerkstelligen, wenn das Hauptkriterium der Gemeindegliederzahlen für die Bestimmung einer VbE voll zur Geltung gebracht werden sollte.

Nach den derzeitigen Zahlen werden für Anhalt durchschnittlich **1.275 Evangelische pro Pfarrer-VbE** zur rechnen sein. Dem Konzept folgend werden **18 Pfarrerinnen und Pfarrer** (von insgesamt 55 im Gemeindedienst) nur **noch in einem eingeschränkten Dienstverhältnis** (davon 2 zu 50 % und 16 zu 75 %) von uns bezahlt werden können. In diese Zahl sind nicht eingerechnet die Kreisoberpfarrer und die in Religionsunterricht oder anderen Diensten teilweise refinanzierten Schwestern und Brüder. Somit betreffen die Gehaltsminderungen wegen niedriger Gemeindegliederzahlen 32% unserer Pfarrerschaft im Gemeindedienst.

Aber auch **andere Landeskirchen** haben einen verhältnismäßig **hohen Anteil von Teildienstverhältnissen** im Pfarrdienst. So sind von 2.000 Pfarrerinnen und Pfarrern der westfälischen Kirche 600 im eingeschränkten oder Teildienstverhältnis, in der hannoverschen Kirche sind es 25 %, in Thüringen und in der EKBO sind es jeweils über 10 %.

Natürlich werden wir die Gestaltung dieser eingeschränkten Dienstverhältnisse genau beobachten müssen. Probleme wird es möglicherweise mit den Betriebskosten der Pfarrwohnung im Pfarrhaus, mit der Präsenzpflcht (vgl. freie Tage) und mit Vertretungen (freie Tage) geben.

Nach der Beschlussfassung des Landeskirchenrates am 08.03.2005 habe ich im Anschluss allen Pfarrerinnen und Pfarrern im Gemeindedienst einen Brief geschrieben, in dem ich ihnen (dem Konzept folgend) die Absicht des Landeskirchenrates mitgeteilt habe, mit ihnen ein Dienstverhältnis im Umfang von 50, 75 oder 100 % zu vereinbaren und habe ihnen gleichzeitig zugesichert, bei der Suche nach zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten behilflich zu sein.

Zur Zeit gibt es Verhandlungen - worüber Bruder Seifert Näheres berichten könnten – mit der Landesregierung im Zuge der verstärkten Bemühungen um eine **allgemeine Einführung des Religionsunterrichtes** – ich erinnere hier an die Beschlüsse der Landessynode vom vorigen Herbst – über eine mögliche **Refinanzierung der Personalkosten**.

Zum neuen Personal- und Sparkonzept gehört auch die Bestimmung des Umfanges der jeweiligen Pfarrstellen nach den örtlichen Gegebenheiten. Hierüber hat Bruder von Bülow dann den betreffenden Gemeindegliederkirchenräte in gesonderten Briefen Mitteilung gemacht. Wir sind uns dessen bewusst, dass manche Gemeindegliederkirchenräte davon überrascht waren und haben auch schon entsprechende Post bekommen. Wir mussten aber die **Bestimmung des Umfangs der Pfarrstellen** und unsere Absicht zur Vereinbarung eingeschränkter Dienstverhältnisse **zugleich formulieren** und wollen natürlich hierüber den Gemeindegliederkirchenräten Rede und Antwort über die Gründe und die Zukunft der jeweiligen Pfarrstelle bei Besuchen und bei Gesprächen Rechenschaft geben.

Wir bitten in diesem Zusammenhang auch die Mitglieder der Landessynode, im Sinne der Mitwahrnehmung der Leitungsverantwortung in unserer Kirche in den Gemeindegliederkirchenräten, Kreissynoden usw. Auskunft über die finanzielle Situation unserer Landeskirche und über die Gründe für die Beschlussfassung vom Frühjahr 2004 zu geben.

Der Finanzdezernent der Evangelischen Kirche in Deutschland, der frühere Finanzdezernent der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Oberkirchenrat Thomas Begrich, hat in einem Vortrag, den er kürzlich vor den Mitgliedern der Personalreferentenkonferenz aus den Gliedkirchen der EKD gehalten hat, Grundlegendes zur gegenwärtigen finanziellen und strukturellen Situation und zu absehbaren zukünftigen Entwicklungen gesagt. Er hält die gegenwärtige **Finanzkrise** unserer deutschen evangelischen Kirchen für **eigentlich eine Mitgliedschaftskrise**. Wir haben zur Zeit in Deutschland ca. 170.000 Austritte pro Jahr. Dies betrifft die östlichen Landeskirchen in weit geringerem Maße. Wir haben **nur wenige Austritte**. Unser **Problem** ist nach wie vor die **hohe Abwanderung** von Menschen der jungen und mittleren Generation, die **ungünstige Altersstruktur** und die geringe Zahl von Geburten, wobei wir sehr froh über die in absoluten Zahlen gleichbleibende, wenn nicht gar

steigende Nachfrage nach Taufen bemerken können. Die Finanzkrise der deutschen Landeskirchen ist auch eine **Managementkrise**, die demografische Entwicklung wurde spät erkannt.

Bis zum Jahre 2030 wird sich, wenn die Entwicklung so weitergeht wie bisher, die Zahl der ev. Kirchenmitglieder um ein Drittel in Gesamtdeutschland gemindert und die finanzielle Leistungsfähigkeit sich halbiert haben, wobei die östlichen Landeskirchen in besonders krasser Weise von diesen Entwicklungen betroffen sind. **Wir müssen weiter mit Einsparnotwendigkeiten rechnen.**

Oberkirchenrat Begrich hält einen Solidarpakt unter den Landeskirchen zur Abwehr von Zahlungsschwierigkeiten, die Absicherung der Versorgung, die verstärkte Wahrnehmung von Finanzierungsergänzungssystemen (Fundraising), den Vergleich der Finanzierungssysteme unter den Landeskirchen, die Wahrnehmung weiterer Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Landeskirchen und schließlich die gemeinsame Definition und die Koordinierung von Personalplanung und Personaleinsatz unter den Landeskirchen für unbedingt erforderlich.

Mit dem durch unser Spar- und Personalkonzept erreichten Verhältnis von 1 VbE im Pfarrdienst zu einer Gemeindegliederzahl von 1.275 (im Durchschnitt) entsprechen wir den Bedingungen in unseren großen östlichen Nachbarkirchen und können damit auch Nachfragen aus unseren westlichen Schwesterkirchen, die uns ja weiterhin mit dem Finanzausgleich unter die Arme greifen, durchaus „unter die Augen treten“. Auch was die Sicherung unserer Altersversorgung angeht, stehen wir nicht schlecht da. Keinesfalls dürfen wir aber in unseren Konsolidierungs- und Sparbemühungen nachlassen.

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Wie ich schon sagte, sehen wir in Landeskirchenrat und Kirchenleitung keinen anderen Weg als den von uns vorgezeichneten zur Bearbeitung unserer Struktur- und Finanzkrise, die wir in den besonders krassen Auswirkungen in allen ostdeutschen und im wesentlichen auch mit unseren westdeutschen Schwesterkirchen teilen, als das von uns formulierte neue Personal- und Sparkonzept. Wir müssen nun alles tun im gemeinsamen Bemühen von Synode, Kirchenleitung und Landeskirchenrat, dass die depressive, resignierte und (in Teilen auch zu Recht) enttäuschte Stimmung in unserer Landeskirche nicht die Einheit in Zeugnis und Dienst gefährdet. Wir müssen miteinander alles versuchen, den Frieden zu bewahren und uns gegenseitig helfen, bei der Erfüllung unserer Aufgaben voranzukommen. Jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen. Mich persönlich schmerzt manches Gespräch sehr, und es tut mir weh, in welche Situation ein Teil unserer Pfarrerschaft gekommen ist. Aber wir müssen da gemeinsam einen Weg hindurch finden und müssen es lernen, auch in solchen Zeiten fair, geduldig und in liebender Aufmerksamkeit miteinander umzugehen.

Die **Arbeit im Pfarrdienst** besteht ganz überwiegend aus **Beziehungsarbeit**. Seine primäre Aufgabe, die „Kommunikation des Evangeliums“ (E. Lange) ist an erfolgreiche zwischenmenschliche Kommunikation und gelingende, transparente Beziehungen geknüpft. Selbst- und Fremderwartungen zielen darauf ab, dass der Inhalt dieser Berufstätigkeit, die Weitergabe der Liebe Gottes, sich auch in der persönlichen Beziehungsgestaltung in diesen schwierigen Zeiten und Situationen widerspiegelt. Wenn es zu Störungen kommt, dann sind sie zu thematisieren und im Geiste des Friedens und im Bemühen um die Einheit zu bearbeiten, gerade weil es auf die Person des Pfarrers/der Pfarrerin so sehr ankommt. Sie ist das entscheidende Werkzeug im Prozess der Kommunikation und wird damit zum Medium, um die Zielsetzungen und Vorgaben des Pfarrdienstes überzeugend zum Ausdruck zu bringen.

An der Art, wie wir in Gemeinde und Landeskirche einander begegnen, messen sehr viele Menschen auch die Glaubwürdigkeit dessen, was wir bezeugen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zuzuhören, sich in einer Begegnung als Person zu erkennen zu geben, echt und authentisch aufzutreten, auch in der Empathie für das Gegen-

über will sich auch in der Art, wie Pfarrer und Pfarrerinnen und Kirchenleitung/Landeskirchenrat einander begegnen, erweisen.

Daraus ergibt sich, dass die theologische Ausbildung so zu gestalten wäre, dass Studierende der Theologie neben dem Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse sich auch mit der eigenen Person, mit dem eigenen Glauben, mit seiner Bedeutung für die Selbstwerdung und für die Begegnung mit anderen auseinandersetzen und damit von Anfang an auch persönliche Entwicklungschancen nutzen. Und diejenigen, die bereits im Pfarrdienst tätig sind, müssten immer wieder die Gelegenheit erhalten und sie auch wirklich wahrnehmen durch Fortbildung, durch begleitende Supervision, durch Seelsorge, an sich selbst, an ihren Stärken und Schwächen, an ihrem Glauben und ihren Zweifeln, an ihren Hoffnungsbildern und an ihrer persönlichen beruflichen Realität zu arbeiten, weil eben die Person des Pfarrers/der Pfarrerin selbst das Wichtigste Handlungs- und Steuerungsinstrument für die seine/ihre Berufstätigkeit bildet.

In einer Umfrage unter Kirchenältesten und anderen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Jahr 1998 über ihre Erwartungen an die Gestaltung des Pfarrdienstes kommt zum Ausdruck, dass die Befragten große Erwartungen an den vorbildhaften Charakter der Lebensführung und an die Persönlichkeit der Pfarrerin/der Pfarrer stellen. „Der Pfarrer und die Pfarrerin sollen glaubwürdig sein, ihr Handeln soll mit ihrer Predigt übereinstimmen, sie sollen für die christlichen Wertmaßstäbe eintreten und sich daran auch mit ihrem eigenen Lebenswandel halten“ (Karl-Wilhelm Dahm, Pfarrberuf zwischen Selbstbild und Gemeindeerwartung, in: Ausföhrung zum Berufsbild 1999, S. 21). Für die Pfarrer und Pfarrerinnen dagegen steht die Vorbildhaftigkeit ihrer Lebens- und Amtsföhrung durchaus nicht im Vordergrund ihres Selbstverständnisses. In dieser Umfrage wird aber deutlich, dass viele Menschen Sehnsüchte nach heilen Beziehungen, die sie selbst oft längst nicht mehr leben können und auch in ihrem Umfeld nicht mehr erleben, auf den Pfarrer/die Pfarrerin projizieren. Von ihnen wird erwartet, dass sie gelingendes, ganzheitliches Leben in einer zunehmend differenzierten und pluralisierten Welt in ihrem Leben und in der Art ihrer Begegnungen darzustellen vermögen.

Das Zeugnis von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi verweist auch darauf, dass menschliches Leben nicht durch stetigen Erfolg und Glück, durch ständige Verbesserung und Höherentwicklung gekennzeichnet ist, sondern auch durch Leiden, Schmerzen, Krankheit und Tod. Diese Erfahrungen wiederum müssen nicht immer nur „Scheitern“ bedeuten, sondern können nach unserem Glauben und auch nach unseren Erfahrungen Ansätze zu neuem Leben enthalten. So erhalten wir auch im Miteinander der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst usw. in unserer Kirche nach unserem Glauben und mit Bezug auf unsere eigene Taufe immer neu die Chance, auch mit den Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, mit bedrängenden Erwartungen aus Gemeinde und Öffentlichkeit, mit Fehlern und Situationen der Ratlosigkeit durchaus im Geiste der Hoffnung, Liebe und des Friedens umgehen zu können. Ausgesprochen hilfreich erweist sich dabei die Teilnahme an Supervisionen, die auch von mehreren Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche wahrgenommen worden sind und wahrgenommen werden.

Wir unterstützen die Teilnahme an Supervisionsprozessen ganz bewusst, wie andere Fortbildungen auch, wohlwissend, dass dies nicht ganz billig für unsere Landeskirche ist. Supervisionen haben das Ziel, eine Klärung von beruflicher Rolle und persönlicher Identität herbeizuföhren, durch Hilfe bei Konfliktlösungen und Überprüfung von Aufgabenbeschreibungen zu einer verbesserten Zusammenarbeit unter den Pfarrerinnen und Pfarrern und der Mitarbeiterschaft insgesamt zu kommen und den Umgang mit sich selbst und Fremdwahrnehmungen einzuüben.

Da die Berufsgestaltung im Rahmen unserer Kirche ständig hohe Ansprüche an die Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden stellt, müssen wir Möglichkeiten zur Entlastung, zur Persönlichkeitsstärkung und auch zum Abstand-Gewinnen von überfordernden Situationen anbieten.

Wichtige Felder im Rahmen der „Seelsorge an den Seelsorgern“ sind immer wieder: Erschöpfungszustände, Erfahrungen von Konkurrenz und Abwertung in der Zusammenarbeit, Glaubensunsicherheiten und schließlich auch Partner-, Ehe- und Familienprobleme. Es liegt auf der Hand, dass diese Dinge bearbeitet werden müssen, um nicht einen ungünstigen Einfluss auf die Gestaltung des Seelsorgedienstes der Pfarrerin, des Pfarrers in der Begegnung mit anderen auszuüben.

Dies wird in der gegenwärtigen kritischen inneren Situation unserer Landeskirche um so wichtiger sein, gerade weil eine ganze Reihe von unseren Pfarrerinnen und Pfarrern am Rande der Erschöpfung und Überforderung arbeitet. Um so wichtiger ist es, dass sie **ihre Kirche** auch **als geistliche Gemeinschaft** für sich selbst, als Heimat für ihre Seelen, geeint durch das Band des Friedens, berufen zu einer Hoffnung, gestärkt durch den einen Herrn, den einen Glauben und die eine Taufe **erleben können**. Gott schenke es, dass sie, dass wir „Kirche als Haus“ erleben, „das die Träume verwaltet“ (Fulbert Steffensky), in dem wir nicht nur uns selbst begegnen, nicht nur bei uns selbst bleiben müssen, wo wir nicht allein mit unseren Wünschen und Träumen bleiben, sondern sie in der Kirche teilen und sie mit der Vision vom nahen Reich Gottes immer neu verbinden können.

Reden wir bitte nicht nur vom „Kreuz mit der Kirche“ oder fragen wir nicht nur, ob die „Kirche noch zu retten“ sei! Erklären wir nicht die „Kirche als den Ort des unmöglichen Lebens“ und bejammern es zugleich, dass wir nicht in ihr leben können und nicht in ihr Platz haben.

Fulbert Steffensky sagt: „Aber es gibt im Protestantismus – und besonders unter seinen Theologinnen und Theologen – sicher die dauernde, unbesonnene Mäkligkeit der Kirche gegenüber; eine erstaunlich negative Fixierung auf Kirchenleitung und auf die institutionelle Seite der Kirche. Sobald sie „Kirche“ hören, zücken sie das Messer und entmutigen sich selber“ (Fulbert Steffensky, Das Haus, das die Träume verwaltet, Würzburg 1998 S. 15). Wie gut ist es doch, dass wir bei aller Kritik doch den Leib Christi als Gabe, die Taufe als Gabe, den Geist der Berufung als Gabe des einen Gottes annehmen und bewundern dürfen, der da ist überall und durch alle und in allen“ (Eph. 4,6).

Lassen wir uns doch auch dies sagen: „Auf Dauer gibt es Glauben ohne Kirche nicht. Glaube und Hoffnung sind zu schwer für den einzelnen. ... Man muss die Bilder, die Geschichten und die Lieder der Hoffnung teilen, um sie hören und singen zu können“ (F. Steffensky, S. 17 f.).

So ist die Kirche bei aller ihrer Kritikwürdigkeit als „Kirche unter dem Kreuz“ ein Ort des geteilten Mutes, der geteilten Hoffnung und des geteilten, uns mitgeteilten und immer neu angebotenen Glaubens. Und darin ist sie wunderbar und unersetzlich.

Der offene und öffentliche Gottesdienst als das Zentralereignis der Kirche Jesu Christi als Gemeinde vor Ort vereinigt sowohl Glieder von auf persönlicher Entscheidung von Einzelnen gegründeten „Personalgemeinden“ als auch die einer „Parochie“ (und einer Region) Zugehörigen. Zugehörigkeit und Beteiligung gründen sich meist auf die Taufe, wobei Zugänglichkeit und Erreichbarkeit im Sinne der Erfüllung des missionarischen Auftrages für alle gewährleistet sein muss.

Ich habe im Herbst 2004 darauf hingewiesen, dass die parochial-territoriale Struktur unseres bisherigen kirchlichen Lebens und unsere „flächendeckende“ Präsenz mit der Verkündigung des Evangeliums an den Lebensorten der Menschen (u.a. mit den Kirchengebäuden) uns immer wieder darauf hinwiesen, dass wir eine offene, einladende, die Menschen für Jesus Christus gewinnende Missions- und Taufkirche zu sein hätten. Das Gelingen unserer Strukturreform würde nicht nur davon abhängen, dass wir den Einsparerfordernissen gerecht würden, die Regionalstruktur durchsetzten und die Regionalvereinbarung abschließen könnten, sondern es würde ebenso wichtig sein, dass wir geistlich-theologisch weiter daran arbeiteten, eine aus der Taufe lebende, mit Freude und Hoffnung taufende missionarische Kirche mit offenen und einladenden Gemeinden zu werden (Bericht des Kirchenpräsidenten zur Situation der Landeskirche Teil I, S. 14).

Dabei bleibt festzuhalten, dass unsere künftigen kirchlichen Strukturen so beschaffen sein sollten, dass in ihnen mit deutlich weniger Finanzmitteln als bisher eine in die Gesellschaft ausstrahlende und die Menschen gewinnende Arbeit in Zeugnis und Dienst geleistet werden kann.

Schon die **Schrift „Kirche mit Hoffnung“** hatte 1998 festgestellt: „Eine umfassende kirchliche „Grundversorgung“ ist im herkömmlichen Sinne in vielen Regionen heute kaum noch abzusichern Mitgliederverlust und zurückgehende Einnahmen erzwingen im großen Umfang Einsparungen, Stellenabbau und Gehaltskürzungen, ganze Aufgabenbereiche werden ausgedünnt oder völlig aufgegeben Vor allem in strukturschwachen, ländliche Gebieten kommt es zu Größenordnungen, die die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Gemeindegliedern und Mitarbeitern erheblich einschränken“ („Kirche mit Hoffnung“, S. 12 f.).

Es ist die Frage zu stellen, ob wir das bisherige kirchliche Angebots- und Versorgungskonzept und damit immer noch eine volksgemeinschaftlich-traditionelle Struktur im größeren Rahmen auch in unserer Regionalisierung fortsetzen oder ob wir auch zu neuen Strukturen für das kirchliche Leben vor Ort finden können, die die Parochial- und Personalgemeindestruktur nicht alternativ und in Konkurrenz sehen, sondern die positiven Elemente beider Strukturprinzipien in eine neue Struktur hineinnehmen, welche sowohl das Bedürfnis nach Beheimatung als auch der Mobilität und Pluralität des heutigen Lebens entsprechen. Auf jeden Fall braucht kirchliche Arbeit einen Ort, der sie in einem bestimmten Umfeld verwurzelt und die christliche Botschaft für diesen Ort Gestalt werden lässt und dabei unterschiedliche Formen von Gemeinschaft und unterschiedliche Formen der Partizipation ebenso wie unterschiedliche Grade von Nähe und Distanz ermöglicht.

Uta Pohl-Patalong hat vorgeschlagen, die zukünftige kirchliche Arbeit und Organisation weniger von Ortsgemeinden und mehr von **kirchlichen Orten her zu denken** („Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt“, Göttingen 2003, S. 228 ff), die mit einem ausreichenden Maße an personellen und materiellen Mitteln ausgestattet sein müssten, um die dort verantwortete Arbeit kompetent und zufriedenstellend leisten zu können.

„Langfristig dürfte sich ein Aufgeben des einen oder anderen kirchlichen Ortes wesentlich weniger schädlich auswirken als ein gesamtkirchliches Klima, das von permanenter Reduktion und verbreitetem Pessimismus geprägt ist.“ (S. 229).

Solche kirchlichen Orte sind Kirchengebäude (mit entsprechenden gottesdienstlichen und geistlichen Angeboten), auch Pfarr- und Gemeindehäuser mit Gemeinschaftsangeboten, die grundsätzlich von Ehrenamtlichen im Sinne des allgemeinen Priestertums der Gläubigen (der Getauften) gestaltet und begleitet werden sollen (je nach Gruppe und Projekt). Die Hauptamtlichen sollten durchaus nicht immer selbst die praktische Arbeit durchführen, sondern Hilfe zur Selbstorganisation und eigenständigen Durchführung vor Ort leisten. An jedem kirchlichen Ort sollte auch gottesdienstliches Leben in einer Vielfalt von Formen mit unterschiedlichem Charakter und zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden. Dieses gottesdienstliche Leben würde dadurch bestimmt sein, dass man auch sonst das Leben miteinander zu teilen versucht, dass religiöse Erfahrungen vor Ort zählen, dass verstehbar von Gott geredet würde, dass die Spuren von Gottes Handeln im Leben der Beteiligten aufgespürt und dass der **missionarische, aufsuchende und aufbauende Dialog mit allen** gesucht und gepflegt würde.

Solche missionarische Einstellung erfordert den Mut, die Zeichen und Spuren für Gottes Handeln in der Zeit zu entdecken und auch zu erkennen, was der Glaube heute von uns erwartet, wer heute unsere konkreten Nächsten sind, zu denen wir gerufen sind, um ihnen in konkreter menschlicher Zuwendung das Leben aus der Kraft des Geistes und aus der Taufe speziell in ihren Gottesdiensten anzubieten.

Dabei sollten wir uns in besonderer Weise **den älteren getauften und ungetauften Kirchennichtmitgliedern zuwenden**. Die in Ostdeutschland so lange dauernde und tiefgehende Entfremdung von Kirche und Christentum und die von lange eingewöhnten und speziell auch in den Familien tradierten Ressentiments bestimmte Distanz gerade vieler älterer Menschen bei unserem christlichen Glauben wollen wir als missionarische Herausforderung verstehen und wollen versuchen, ihr gerecht zu werden. Eine im Geiste der Liebe und in der Struktur des Dialogs praktizierte Mission wird natürlich nicht aus dem Auge verlieren, die christliche Botschaft so zu bezeugen, dass sie im besten Sinne des Wortes „attraktiv“ wird. Dabei gilt: Nur wer den in Jesus Christus Mensch gewordenen Gott liebt, kann auch andere überzeugend zum Reiche Gottes einladen. Nur wer die Menschen mag, wird sie auch gewinnen können. Wer selbst wenig Freude am Christsein empfindet, kann anderen kaum Freude am Christsein machen.

Mission ist nicht Teil unserer kirchlichen Selbstbewahrungsstrategien, sondern sie entspringt eigentlich der Bewegung Gottes auf die Menschenwelt zu. So treiben letzten Endes nicht wir Mission, sondern Gottes Mission in Jesus Christus treibt uns als Kirche und Gemeinde zu den Menschen. Die Taufe ist untrennbar mit der Mission der Kirche Jesu Christi auf dem Wege Gottes zu den Menschen verbunden. Sie will von uns als Weg zum Leben mit verschiedenen Stationen, auch als Prozess des Hineinwachsens mit mehreren Stationen in Gemeinde und Kirche durch die Kraft des Evangeliums in der Gegenwart des Herrn verstanden werden und ist damit etwas von Grund auf Erfreuliches, Menschenwürde und Menschlichkeit Stärkendes. Die Taufe sollten wir noch viel mehr als bisher mit Tauferinnerungsfeiern, mit festlichen Taufgottesdiensten, mit dem Begehen von Taufjubiläen usw. ins Zentrum unserer missionarischen Bemühungen rücken.

Tauferinnerung bedeutet aber nicht zuerst Erinnerung an eine Verpflichtung, sondern **Erinnerung an Gottes bedingungslos geschenkte Gnade**, an geschenkten Mut zum Leben, an bleibende Freiheit und bleibende Liebe und immer neu angebotenen Frieden. Ich bin der festen Überzeugung, dass sehr viele z.Zt. in Distanz zur Kirche lebende getaufte Menschen aus der älteren Generation durchaus Friedens- und Freundschaftszeichen unsererseits mit Bezug auf die Taufe verstehen würden.

Ich freue mich sehr, dass im Kirchenkreis Ballenstedt z.B. schon ein großes Tauferinnerungsfest geplant ist und mehrere Gemeinden begonnen haben, ihre Taufbücher durchzusehen, Karten mit dem Foto des Taufsteins und des Kirchenraums anlässlich von Taufjubiläen an und in Distanz lebenden Gliedern am Leibe Jesu Christi zu verschicken und ihnen Freundliches zu sagen oder zu schreiben und sie einzuladen.

Ebenso wie in den unterschiedlichen Gestaltungen des Gottesdienstes könnte es auch bei den **Formen der Kirchenmitgliedschaft** eine große Vielfalt geben.

Es gibt ganz unterschiedliche Formen der Beteiligung am Gottesdienst und gemeindlichem Leben: Tatkräftig, mit Gefühl engagiert oder interessiert zuschauend oder zu finanziellen Opfern bereit. Es gibt ja viele Leute, die unterstützen den Gottesdienst ausdrücklich, ohne je selbst hinzugehen. Weiterhin gibt es eine große Vielfalt in der Intensität, sich am Gottesdienst zu beteiligen: von passiven bis zu verantwortlich gestaltenden Rollen. So sind die verschiedenen kirchlichen Bindungsformen auch die diversen Kirchenbindegeschäftstypen und Formen der Beteiligung ein Hinweis darauf, dass wir auch bei dem Nachdenken über Kirchenmitgliedschaft verschiedene Stationen auf dem Wege zur Vollmitgliedschaft usw. eine große Vielfalt bei eindeutiger Ausrichtung auf die eine Mitte in Jesus Christus zu akzeptieren und zu ermöglichen haben. Auch wenn es klar strukturierte Vorgabe, die Taufe und die daraus resultierenden rechtlichen und geistlichen Konsequenzen, gibt, gibt es zugleich die Freiheit, die eigene Taufe sich in sehr unterschiedlicher vielfältiger Weise anzueignen.

Ich denke, dass die Kirchenmitgliedschaft am ehesten „von innen“ (geistlich) neu profiliert werden könnte, in der Erfahrung des Gottesdienstes, in der Begegnung mit Jesus Christus, in entgegenkommender dialogischer Mission. Jedenfalls gehört für mich schon zur Gemeinde Jesu Christi, wer sich an ihrem gottesdienstlichen Leben beteiligt, auf dem Wege zur Taufe hin und von der Taufe her sich befindet.

Ein **Wiedereintritt** geschieht häufig nach neuen positiven Erfahrungen und Begegnungen mit Kirche und Gemeinde. Kirche wurde als attraktiv erlebt, etwa bei einem Gottesdienst, zur kirchlichen Trauung, bei Beerdigungen oder man hat positive Erfahrungen mit der diakonischen Einstellung und Handlungsweise der Kirche gemacht, oder man erlebte die Kirche in der Öffentlichkeit als kulturellen Faktor oder als Vertreterin von Orientierungsangeboten und –werten.

Eintritte sind wahrscheinlicher, wenn die Kirchengemeinden als einladend, flexibel, offen, dialogisch und partizipatorisch erlebt werden. Deshalb bejahe ich alle **Initiativen** (wie unser neu formuliertes Falblatt) **zum Wiedereintritt in unsere Kirche**.

In meinem Bericht über die innere Situation unserer Landeskirche möchte ich nicht versäumen, noch einmal ausdrücklich auf die **Wahlen** in unserer Landeskirche **zu den Gemeindekirchenräten** in der Zeit vom **1. – 21. Oktober 2005** hinzuweisen. Wir haben diesen Wahlen den Titel gegeben: „Mit dem Kreuz ein Zeichen setzen“. Bitte machen Sie den Menschen Mut, sich in unseren Gemeinden, in unseren Regionen und in unserer Kirche ehrenamtlich zu engagieren. Wir brauchen ehrenamtliche Mitarbeit sehr nötig, und wir brauchen sie auch von Menschen, die bisher nicht unbedingt zum Kernbereich unsere Gemeinden gehört haben. Bitte verweisen Sie auf das entsprechende Vorbereitungsmaterial, von dem die ersten zwei Lieferungen schon erschienen sind. Auch auf das neue Faltblatt zu den Gemeindekirchenratswahlen möchte ich hinweisen.

Wenn im Drange der notwendigen Entscheidungen bei der Ausführung der Synodalbeschlüsse der Eindruck bei einzelnen Gemeindekirchenräten entstanden sein mag, dass sie in ihrer Kompetenz nicht rechtzeitig einbezogen worden sind, so bitte ich ausdrücklich dafür um Nachsicht.

Meistens geht es um solche schlichten Dinge wie Urlaub oder Krankheit in unserer Verwaltung. Bei den wenigen Mitarbeitern in unserer Verwaltung schlägt das sofort zu Buche. Der Satz unserer Kirchenverfassung, dass die anhaltische Landeskirche sich „auf die Gemeinde aufbaut“, ist nach wie vor die Grundlage unserer Arbeit. Wir erwarten aber auch, dass die Gemeindekirchenräte von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den Synodalen der Landessynode und der Kreissynoden umfassend und eingehend informiert werden und dass weiterhin das Gespräch miteinander gesucht wird, bevor dem Ärger Raum gegeben wird.

III. Zur gesellschaftlichen Situation für Zeugnis und Dienst unserer Landeskirche

Nach wie vor wird die gesellschaftliche und soziale Situation in unserem Land und speziell in unserer Region Anhalt durch die überaus hohe Arbeitslosigkeit (bis zu 23 %), durch Abwanderung und zunehmende Überalterung der Bevölkerung gekennzeichnet. Durch die Einführung der sogenannten **Hartz-IV-Gesetze** sollte Langzeitarbeitslosen das Existenzminimum garantiert und der Zugang zu Verdienstmöglichkeiten eröffnet werden. Die in Hartz IV festgelegte Zusammenführung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II hat viel Unruhe ausgelöst und für sehr viele Menschen Unsicherheiten hinsichtlich ihres künftigen sozialen Status mit sich gebracht. Insbesondere Familien mit Kindern und Alleinerziehende können in eine noch schwierigere soziale Situation geraten. Die im gemeinsamen Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) von ihnen vertretenen Positionen: „Option für die Armen“, „Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit“, „Verstärkte soziale Unterstützung der Familien“, „Vertretung des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Verantwortung des Eigentums“ müssen gerade in dieser Situation von den Kirchen neu zur Geltung gebracht werden. Das nach wie vor in unserer Gesellschaft geltende System der „sozialen Marktwirtschaft“ setzt voraus, dass **wirtschaftliche Freiheit und soziale Verantwortung, Beteiligungsgerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit beieinander gehalten werden** und dass die Auswirkungen von gewiss notwendigen Reformvorhaben nicht auf Kosten sozial schwacher Menschen gehen, sondern die Lasten auch von den Starken im Sinne von Solidarität und Gerechtigkeit mitgetragen werden.

Die sozialstaatliche Ordnung muss weiter als Teil des Fundamentes unserer Verfassungsordnung allgemein akzeptiert werden, welche die Bundesrepublik **Deutschland als „sozialen Bundes- und Rechtsstaat“** definiert. Hier darf überhaupt kein Zweifel aufkommen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf überaus starke wirtschaftliche, international vernetzte Eigeninteressen, die sich national definierten sozialen Standards und Verantwortlichkeiten zu entziehen suchen. Hier muss eine deutliche Sprache gesprochen und sozialpolitisch entschieden gehandelt werden.

Es geht nicht um eine vermeintliche Pflicht des Sozialstaates zur Subventionierung eines „Anscheins von bürgerlichem Leben“ (J. Kaube in der FAZ), sondern gerade in diesen unsicheren Zeiten des Übergangs um eine unbezweifelbare und unangefochtene soziale Grundversicherung für die Bürgerinnen und Bürger, wie z.B. einen gesetzlich garantierten Mindestlohn und eine gesetzlich garantierte Mindestrente.

Keinesfalls darf es dazu kommen, dass bei fortschreitender Globalisierung, Rationalisierung und Automatisierung der Wirtschafts- und Arbeitsprozesse nur noch die Jungen und Ausgebildeten gefördert werden, während man von einer wachsenden Schicht von Ausgegrenzten und nicht mehr Benötigten das Stillhalten und sich Abfinden mit wachsender Not im sozialen Abseits fordert. Würde und Bedeutung eines Menschen im erwerbsfähigen Alter für die Gemeinschaft dürfen nicht mehr wie bisher allein über den Arbeitsmarkt definiert werden. **An wachsende Armut in unserer Gesellschaft werden wir uns nicht gewöhnen** dürfen.

Zunehmende Globalisierung ist kein „Schicksal“, an dem man nichts ändern könnte. Deshalb brauchen wir auf internationaler Ebene eine entsprechende Zusammenarbeit, um Sozialstandards und soziale Verantwortung auch international in einer „**Weltsozialordnung**“ verpflichtend zur Geltung zu bringen. Die Risiken sind ungerecht verteilt. Während die einen immer mehr Sicherheiten und Subventionen für Investitionen verlangen, enden die anderen bei Arbeitslosengeld II. Hier erwarte ich auch mehr Unternehmungsgeist und Risikobereitschaft bei Unternehmerschaft und Management. Wir bleiben jedenfalls im Sinne des „Sozialen Protestantismus“ dabei, dass **Gemeinwohl vor Eigennutz** geht. Die Tsunami-Katastrophe hat gezeigt, dass es ein Weltbewusstsein für Not und Leid und eine entsprechende Welthilfsbereitschaft durchaus gibt. Dieses Weltbewusstsein gilt es nicht nur im Interesse des Weltfriedens, sondern auch im Interesse einer „Weltsozialordnung“ zu aktivieren.

Nach wie vor bin ich der Ansicht, dass den internationalen Regierungsorganisationen und auch den Vereinten Nationen hierbei eine Schlüsselrolle zukommt, auch wenn dies bedeutet, den Kapital- und Wirtschaftsinteressen der einzigen militärischen Supermacht in der Welt hier und da zu widerstehen.

Dankbar bin ich dafür, dass es gelungen ist, mehr als ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des SAM-Projektes „Ü 55 – Aktiv zur Rente“ im Rahmen unserer Landeskirche weiter zu beschäftigen, nachdem es zunächst geheißen hatte, dass dieses Projekt nach der Einführung von Hartz IV an sein Ende kommen müsse. Hier haben Landesregierung und Landeskirche auch im Interesse des Vertrauensschutzes und der betroffenen Menschen gut zusammengearbeitet.

Jedenfalls ist der Rat, dass man sich national und international überhaupt nicht mehr in die Angelegenheiten anderer einmischen solle und Länder, Kulturen und Einzelpersonen jeweils auf ihre Weise mit den Herausforderungen von Armut und Ungerechtigkeit fertig zu werden hätten, ein grundfalscher Rat. Für Christen kann keinesfalls gelten: Jeder muss selber sehen, wo er bleibt. Ich gebe **Bundespräsident Horst Köhler** vollkommen recht, wenn er in einem Vortrag vor der Stiftung Welt-Ethos am 01.12.2004 gesagt hat: „Eine solche Haltung ist nach meiner Auffassung nicht nur moralisch fragwürdig, ich halte sie auch politisch für fatal.“

Gerechtigkeit in nationalen und globalen Bereichen kann deshalb „**keine Ansichtssache**“, sein (vgl. „Aktionswoche für globale Gerechtigkeit“, 8. – 16.04.2005, organisiert als Welthandelskampagne von derzeit 34 Organisationen unter Einschluss des Evangelischen Entwicklungsdienstes der EKD), sondern ist eine politische Notwendigkeit. Dies einzusehen hilft uns, das Leben auf unserem Planeten als Gottes Schöpfung zu bewahren und entspricht einer „verantwortlichen Haushalterschaft“ (Sozialwort der Kirchen), die über die eigenen Belange hinausgeht und Verantwortung für andere, für Gottes Schöpfung und für Folgewirkungen gegenwärtigen Handelns zu übernehmen bereit und in der Lage ist.

Schon das gemeinsame Wort der Kirche hatte gewarnt: „Perspektivlosigkeit und Angst vor dem sozialen Abstieg sind ein Nährboden für Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit“. Wenn auch das **Anwachsen insbesondere rechtsextremistischer Aktivitäten** und die jüngsten Wahlerfolge rechtsradikaler Parteien (DVU in Brandenburg und NPD in Sachsen) nicht

allein vor diesem Hintergrund zu verstehen sind, gewinnen doch solche Strömungen und Bestrebungen in **Zeiten sozialer Spannung und zunehmenden Vertrauensschwundes** gegenüber den demokratischen Parteien und Institutionen eine gefährliche Brisanz.

Wir dürfen einfach nicht vergessen, dass im Anfang des deutschen Weges in Verbrechen und Tod in den Jahren nach 1933 der Verlust des Vertrauens in die Autorität der demokratischen Institutionen, in den Gestaltungswillen und die Gestaltungsfähigkeit der demokratischen Parteien stand, als in den Zeiten wirtschaftlicher und sozialpolitischer Krisen die Armen immer ärmer wurden, als soziale Gerechtigkeit und Solidarität ihre Geltung als gesamtgesellschaftliche Orientierungswerte im Kampf der Interessen verloren hatten und von den schrecklichen Vereinfachern im Bewusstsein vieler Menschen allzu leicht diskreditiert werden konnten.

Ich denke nicht, dass sich die Geschichte wiederholen wird, aber Gefahren für unser demokratisches Gemeinwesen müssen rechtzeitig erkannt und abgewehrt werden. Und ich sehe eine zunehmende Aufmerksamkeit für nationalistische, gewalttätige und extremistische Positionen auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine zunehmende Lethargie in der Bürgerschaft, die den Aktivisten und Schreibern den öffentlichen Raum, Straßen und Plätze, überlassen will.

Bei der Gedenkveranstaltung der Landesregierung für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2005 in Bernburg und bei der Kundgebung gegen Rechtsextremismus am 12. März 2005 vor dem Dessauer Theater habe ich auch für die Evangelische Landeskirche Anhalts deutlich gegen solche Haltungen Stellung bezogen. Ich habe dabei auch an die Verantwortung der Deutschen aus den Nachtätergenerationen erinnert, sich immer wieder neu an die schrecklichen Ereignisse der dunklen Jahre von 1933 – 45 in Aufrichtigkeit zu erinnern und das Gedächtnis an die Opfer dieser Jahre wachzuhalten.

Wir Deutschen werden dafür auch in Zukunft eine besondere Verantwortung tragen, weil es deutsche Kommandos waren, mit denen die unzähligen Opfer in Tod und Leid getrieben wurden, weil es deutsche Wissenschaftler, Mediziner und Juristen waren, die Schwache und Behinderte für „lebensunwert“ erklärten und den Mordapparat gegen sie in Stellung brachten, weil es deutsche Regierungs- und Stabsstellen waren, durch die Vernichtungslager und Ausrottungsfeldzüge gegen andere Völker geplant und organisiert wurden, weil die mörderische antisemitische und rassistische Ideologie des Nationalsozialismus sich in unserer Sprache artikuliert.

Wenn wir uns auch selbst unserer **geschichtlichen Verantwortung** entziehen wollten, andere würden uns immer wieder neu daran erinnern. Es ist gut, wenn wir als die nachfolgende Generation diese Verantwortung selbständig, frei und aufrichtig übernehmen, nicht mehr als Schuldige, wohl aber als zur Verantwortung bereite Demokraten mit Zivilcourage und Tatsachensinn, die den Streit der Argumente nicht scheuen und nach einem Wort Martin Luthers „die Geister aufeinander platzen lassen, aber die Fäuste stille halten“.

Wir brauchen keine kurz geschorenen Lehrer in Sachen deutschen Selbstbewusstseins und eines Patriotismus, der sich über andere Völker und über Menschen anderer Abstammung, Kultur und Hautfarbe erheben und ihnen Gewalt antun will.

Wir werden auch in Zukunft gegen alle Versuche auftreten, die freiheitliche, demokratische und soziale Grundordnung unserer Gesellschaft umzudeuten und dabei auch vor denen nicht zurückweichen, die den Anschlägen von Rechtsaußen aus einer extremen Gegenposition mit Gewalttätigkeiten in Sprache und Handeln begegnen wollen. Wir danken dem besonnenen und Gewalt verhindernden Auftreten unserer demokratisch legitimierten Polizei, für deren Bemühungen ich mir manchmal eine noch deutlichere Unterstützung aus Politik, Justiz und Öffentlichkeit wünschen würde.

In diesem Sinne werden wir uns auch an das Kriegsende am **8. Mai 1945** vor 60 Jahren zu erinnern haben.

Dieser Tag war ein Tag der Befreiung, hat der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner berühmten Rede vor dem Deutschen Bundestag am 8. Mai 1985 gesagt. Die Alliierten mussten das deutsche Volk von einem Regime befreien, das in seinem todbringenden Wahn zuletzt auch einen Vernichtungskrieg gegen das eigene Volk und Land führte. Diese Befreiung geschah unter unvorstellbaren und schrecklichen Opfern auf allen Seiten.

Wir werden es nicht zulassen dürfen, dass Opfer und Verluste gegeneinander aufgerechnet werden, sondern auch **im Erinnern Wahrhaftigkeit, Ausgleich, Friede und Versöhnung suchen**. Orientierung im Erinnern soll uns der 1. Satz unserer Verfassung sein: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, gerade weil wir lernen mussten, wie antastbar die Menschenwürde ist, wenn nicht Demut und Gehorsam gegenüber Gottes Wort und Gebot uns leiten.

„Der Tag der Rache wird kommen“ stand Mitte Februar in Dresden auf einem Plakat bei der von der NPD angeblich zur Ehrung der Opfer der Bombenkrieges organisierten Demonstration. Besinnen wir uns: Furchtbar wäre es, wenn jemals Israelis, Russen, Polen und all die anderen Völker auf die Idee kämen, nun sei der Tag der Rache für sie gekommen.

Hier kann es uns Christen nur darum gehen, dass das „**Band des Friedens**“ das der eine Gott um die von ihm geschaffene Völkerwelt **am Kreuz neu gelegt** hat, von uns gegen Hass, Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten und Andersdenkende, gegen Rassismus, Antisemitismus und autoritären Nationalismus bewahrt wird.

Es gibt ein großes Bedürfnis nach Orientierung und nach Werten aus der christlichen Tradition. Deshalb begrüßen wir die Absicht der Landesregierung, das Angebot von **Religionsunterricht und Ethikunterricht** in den Schulen zu **verstärken**. Wir erwarten, dass damit der Auftrag in der Sachsen-Anhaltischen Landesverfassung hinsichtlich der allgemeinen Einführung von Religions- und Ethikunterricht als Wahlpflichtfächer erfüllt wird. Die von der SPD des Landes Berlin beabsichtigte Einführung eines staatlich verantworteten Pflichtfaches „Werteunterricht“ (ohne Angebot von Religionsunterricht) in Korrespondenz zum brandenburgischen Pflichtfach „LER“ lehnen wir ab.

Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, im Religionsunterricht (als ordentliches Lehrfach) der glaubwürdig vermittelten und authentisch dargestellten biblischen Überlieferung und christlichen Glaubensinhalten im Rahmen der schulischen Bildung zu begegnen. Im Sinne der Beschlüsse der Landessynode vom Herbst 2004 sind wir unsererseits bereit, alles uns Mögliche dazu beizutragen.

Das Verhältnis zwischen der anhaltischen Landeskirche und der sachsen-anhaltischen **Landesregierung** und zu den **im Landtag vertretenen demokratischen Parteien** ist weiterhin gut, offen und konstruktiv.

Eine für uns sehr bedeutsame, aber nicht befriedigend gelöste Frage ist die **künftige Stellung der Region Anhalt** in der Mitte des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, auf deren bis 1945 über 700 Jahre währende dauernde Staatlichkeit sich die Landesverfassung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt ausdrücklich beruft.

Zur Zeit ist die Evangelische Landeskirche Anhalts die einzige öffentliche Institution, in deren Grenzen und territorialer Struktur sich das ehemalige deutsche Bundesland „Freistaat Anhalt“ und frühere rund 700 Jahre alte Fürsten- und Herzogtum Anhalt darstellt. Das ist Geschichte.

Es liegt auf der Hand, dass die Region Anhalt in irgendeiner Weise auch in Zukunft **in der Verfassungs- und Territorialstruktur des Bundeslandes Sachsen-Anhalt vorkommen** muss, um das Bundesland nicht in einer Polarität zwischen den Regionen um Magdeburg und Halle aufgehen zu lassen.

Mehrfach und das letzte Mal im Dezember 2004 habe ich Bundes- und Landtagsabgeordnete aus der Region Anhalt, Landräte und Bürgermeister zu einem privaten Gespräch eingeladen, bei dem ich sie darum gebeten habe, für den Zusammenhalt der Region Anhalt und ihre öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Geltung einzutreten. Sehr unterschiedliche und vielfältige kommunalpolitische Prozesse haben dazu geführt, dass sich eine durch Zusammenführung mit Rosslau etwas gestärkte Stellung von Dessau eine unsichere Zukunft für den

Landkreis Anhalt-Zerbst und die Zusammenführung von den Köthen mit Bitterfeld und Bernburg mit Schönebeck und Aschersleben-Staßfurt ergeben hat.

Ein **Großkreis Anhalt** wäre nach meiner Ansicht eine *gute Lösung* und würde die Region Anhalt in vielerlei Hinsicht stärken, wobei **Dessau-Roßlau Kreisfreiheit** und den **Status eines Oberzentrums** behalten muss. Zur Zeit droht die Region Anhalt auseinander zu fliegen, aber Dessau hätte es ohne Region sehr schwer.

Ich bitte alle Beteiligten noch einmal eindringlich, in Anerkennung aller sicher sehr berechtigten Einzelinteressen die Belange von Gesamtanhalt zu berücksichtigen.

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Böhmer, dass er sich mehrfach öffentlich für die Berücksichtigung der Region Anhalt eingesetzt hat, zuletzt in einem Interview in der Mitteldeutschen Zeitung vom 11.04.2005. Sollte sich der Großkreis zur Zeit nicht erreichen lassen, sollte doch mindestens eine „**Landschaft Anhalt**“ gebildet werden. Auch für diese Lösung hat sich Ministerpräsident Böhmer offen gezeigt.

Für die Bildung einer Landschaft Anhalt würde die Unterstützung von möglichst vielen öffentlichen Körperschaften genauso nötig wie für die Bildung eines Großkreises Anhalt. Ich trete jedenfalls schon lange dafür ein und werde auch in Zukunft mich dafür einsetzen. Zugleich ist aber darauf zu achten, dass dieses von vielen für sympathisch und unterstützenswert gehaltene Projekt „Landschaft Anhalt“ nicht gegen das jetzt zu diskutierende Projekt „Großkreis Anhalt“ ausgespielt wird.

Der Landeskirchenrat wird auf jeden Fall, nachdem er mit Schreiben vom 23.03.2005 vom Ministerium des Innern dazu aufgefordert worden ist, eine Stellungnahme zum Entwurf des „Kommunalneugliederungsgesetzes“ abgeben und für anhaltische Belange eintreten.

IV. Die anhaltische Landeskirche in der Gemeinschaft und Begegnung mit anderen Kirchen

Zu Anfang jeden Jahres hatten wir bisher regelmäßig eine Begegnung zwischen dem anhaltischen Landeskirchenrat und dem Kollegium des provinzsächsischen Konsistoriums. Im Januar 2005 hatten wir nun die erste **Begegnung** mit den beiden Bischöfen Noack und Kähler sowie **mit dem Kollegium des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland**. Das Gespräch verlief in einer guten Atmosphäre. Wir konnten alle uns gemeinsam interessierenden Themen besprechen. Die **Fusion der drei Diakonischen Werke** zu einem „Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.“ wurde als im wesentlichen gelungen beurteilt. Vor wenigen Tagen ist nun die Eintragung ins Vereinsregister endgültig erfolgt.

Das gemeinsame Diakonische Werk mit 21.492 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 1.194 Einrichtungen mit den drei Geschäftsstellen in Dessau, Magdeburg und Eisenach kann nun mit voller Kraft loslegen. Eine von Gisela Begrich, Christel Morr und Gottfried Piehler herausgegebene Schrift stellt die gemeinsame Arbeit dar. Einheitliche Stellungnahmen zum Sozialrecht, einheitliche Lobbyarbeit und Interessenvertretung werden die Spitzenverbandsarbeit stärken und wohl auch ein größeres politisches Gewicht der Diakonie bewirken. Eberhard Grüneberg, Reinhard Turre und Andreas Lischke haben im Vorwort dieser Schrift auf erwartete Synergieeffekte, die Bündelung vielfältiger schon vorhandener Kräfte und die langfristig zu erwartende Einsparung in den Bereichen Leitung, Rechnungswesen, Personalwesen und Verwaltung hingewiesen. In den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt würden durch die Fusion die Landesgrenzen weitgehend zum einheitlichen diakonischen Handlungsgebiet. „Der historisch bedingte kirchliche Flickenteppich gehört endlich der Vergangenheit an“, heißt es dort.

Wir erwarten vom gemeinsamen diakonischen Werk, dass eine **lebendige Verbindung zwischen Diakonie, Landeskirche und Gemeinden** besteht und dass die diakonische Dimensi-

on im kirchlichen Leben, im Zeugnis und Dienst der Gemeinden gestärkt wird. Den Kirchengemeinden darf der diakonische Auftrag nicht abhanden kommen. Manchmal hat es den Anschein, als sei er an die institutionelle Diakonie abgegeben worden. Wenn aber der diakonische Dienst nicht mehr in Zeugnis und Dienst der Kirche und der Gemeinden wurzelt, könnte auch die Diakonie ihre geistliche Kraft und den Bezug zur Mitte in Jesus Christus verlieren. Auch hier gilt: „Ein Leib und ein Geist“ (Eph. 4,4a) und wir haben beim Wachsen der Institutionen gemeinsam darauf zu achten, dass „die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ zwischen Kirche und Diakonie, Gemeinden, diakonischen Arbeitsfeldern und Einrichtungen weiter gewahrt wird und dass Diakonie mehr ist als „Sozialarbeit in kirchlicher Trägerschaft“ (Ulrich Laepple). Bei aller gebotenen Arbeitsteilung muss es doch weiter ein gegenseitiges Wahrnehmen und Zusammengehen geben gerade im Hinblick auch auf die uns gemeinsam gebotene Annahme der missionarischen Herausforderung. Deshalb brauchen wir auch ein neues Nachdenken über den Zusammenhang von Diakonie und Mission (auch in den Gemeinden), den Johann Hinrich Wiechern so klar gesehen hat.

Für die Wahrnehmung und Bearbeitung des gesamten Problemfeldes Diakonie und Gemeinde, Diakonie und Mission, Diakonie und Kirche vor Ort und in der Region haben wir in Anhalt eine diakonische Regionalkonferenz in unserem Diakoniesgesetz vorgesehen. Diese Regionalkonferenz wird in absehbarer Zeit zusammentreten. Landespfarrer Dr. Lischke wird alle 4 – 6 Wochen in den Landeskirchenrat zu Konsultationen eingeladen, um die Verbindung zu halten. Und der Leiter des gesamten Diakonischen Werkes, OKR Grüneberg, wird immer wieder in die Kirchenleitung eingeladen. Wir begrüßen es, dass die Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste das Thema Missionarische Diakonie im Gemeindeaufbau intensiv bearbeitet und kürzlich (vom 11. – 13.04.2005) zu einer Konsultation zum Thema „Glaubensweitergabe und geistliche Projekte in der Diakonie Ostdeutschlands“ eingeladen hat.

Ein weiteres gemeinsames Projekt zwischen Anhalt und der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland ist die insbesondere von Thüringen angeregte **Neuordnung der Herausgeberschaft für unsere Kirchenzeitung**. Der Evangelische Medienverband für die Kirchenprovinz Sachsen und Anhalt wird seine Arbeit beenden und ein neuer Evangelischer Presseverband von Thüringen, Kirchenprovinz Sachsen und Anhalt gegründet, der dann die Kirchenzeitung herausgibt.

Dafür wird dann eine neue Finanzvereinbarung zwischen der Föderation und Anhalt nötig sein. Ich habe darauf verwiesen, dass wir über unseren bisherigen Finanzbeitrag hinaus keine weiteren Leistungen erbringen können. Im Zuge dieser Entwicklung wird auch die **Zusammenlegung der Thüringischen Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“** sowie **der Zeitung „Die Kirche“ für Anhalt und die Kirchenprovinz Sachsen von der Föderation betrieben**. Auch dabei werden wir gemeinsam darauf achten, dass Anhalt in dieser Kirchenzeitung einen angemessenen Raum für seine Belange erhält. Die Kirchenzeitung hat für uns nur Wert, wenn die Belange unserer Kirchengemeinden, Kirchenkreise und unserer Landeskirche darin vorkommen. Sie sollte eben auch künftig ein kritisches Medium für Meinungen, Projekte und gesellschaftliche Prozesse sein.

Im Zuge der Kollegiumsbeschlüsse der Föderation über die Zusammenlegung aller Einrichtungen der beiden Kirchen ist nun in letzter Zeit auch die Frage nach der **Zusammenführung der Evangelischen Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt** (mit Kirchenprovinz und Anhalt) **und der Evangelischen Erwachsenenbildung Thüringen** betrieben worden, nicht zuletzt deswegen, weil die thüringische Landesregierung die Zuwendungen für die dortige Evangelische Erwachsenenbildung um die Hälfte gekürzt hat.

Ein erstes Treffen zwischen dem Beirat der eeb Sachsen-Anhalt und dem Kuratorium der Erwachsenenbildung in Thüringen hat am 02.03.2005 stattgefunden. Für uns ist die in der Satzung der eeb Sachsen-Anhalt für die anhaltische Erwachsenenbildungsarbeit gefundene Struktur mit Anbindung an unsere Landeskirche und deren Haushalt bei diesen Verhandlungen maßgebend, an denen neben mir Dr. Braun beteiligt ist. Nach meinem Eindruck hat sich die bisherige Zusammenarbeit mit der Kirchenprovinz in den anstehenden Fragen bewährt.

Mir fällt nur immer wieder auf, wie wenig informiert, aber auch interessiert unsere nun hinzugekommenen thüringischen Partner an anhaltischen Belangen, Ordnungen und Erfahrungen sind. Hier haben wir noch manche Aufgabe vor uns.

Ich bitte in diesem Zusammenhang auch Sie, liebe Schwestern und Brüder, Ihre etwa vorhandenen Verbindungen nach Thüringen für Informationsaustausch und Informationsweitergabe so intensiv wie möglich zu nutzen. Wir freuen uns auch jederzeit über interessierte Besucher.

Insgesamt gesehen haben wir jetzt eine gute Phase der intensiven Zusammenarbeit mit der Kirchenprovinz und der Föderation auf vielen Gebieten.

Über die anstehenden Veränderungen der Arbeitsstruktur der **UEK** und **EKD** (mit **VELKD**) werden wir auf dieser Synodaltagung noch gesondert zu sprechen haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nicht darauf eingehen. Nach unserem Eindruck hat sich die Situation für die anhaltische Landeskirche im Konzert der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD nicht wesentlich im Verhältnis zu den Vorjahren verändert.

Wir wirken auf vielfältige Weise an den Prozessen mit, wenn wir auch als **mitgliederschwächste Gliedkirche der EKD** natürlich kein großes Gewicht haben. So kommt es doch sehr auf die Mitarbeit und das Engagement an, mit dem sich die anhaltischen Vertreter jeweils einbringen.

Unser **Verhältnis zur Römisch-Katholischen Kirche** und insbesondere zum katholischen Bistum Magdeburg ist weiterhin **partnerschaftlich** und **ökumenisch orientiert**. Der Geist der guten ökumenischen Zusammenarbeit prägt auch unsere Kontakte auf Gemeindeebene, wenn wir auch hier und da eine gewissen Zurücknahme von bisherigen Selbstverständlichkeiten im Miteinander von offizieller katholischer Seite konstatieren.

Im bisherigen Dreierverhältnis Kirchenprovinz/Katholisches Bistum/Evangelische Landeskirche Anhalts in Sachsen-Anhalt ist weiterhin darauf zu achten, dass die „Dessauer“ rechtzeitig in das „Magdeburger Spiel“ (zwischen Landtag, Landesregierung, Kirchenprovinz und Bistum) einbezogen werden. Für gemeinsame Vorhaben und Kontakte mit der Landesregierung ist es in dieser Übergangsphase zur Föderation und Kirchenbildung zwischen Kirchenprovinz und Thüringen nicht immer ganz leicht zu erkennen, wer für wen spricht.

Als Nachfolger für den in den Ruhestand gegangenen Bischof Leo Nowak ist der bisherige Magdeburger Weihbischof, **Prof. Dr. Gerhard Feige**, noch von Papst Johannes Paul II. **zum Bischof des Katholischen Bistums Magdeburg berufen** worden. Er wird am 16. April 2005 in Magdeburg in sein Amt eingeführt. In meinem Glückwunschbrief an Dr. Feige habe ich meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass wir die ökumenische Arbeit mit dem Ziel der „versöhnten Verschiedenheit“ fortsetzen könnten auf der Basis des gemeinsamen Glaubens an den Dreieinigigen Gott, an das Heil in Jesus Christus und der gegenseitigen Anerkennung der Taufe sowie der erfahrenen Gemeinschaft in Gebet, Zeugnis und Dienst.

Ich habe weiter geschrieben: „Möge doch das Verhältnis von konfessioneller Differenz und ökumenischer Verständigung mehr als in eine gemeinsame Zukunft weisend und nicht zu sehr als trennend erfahren werden“ und mich dabei auf Worte von Dr. Feige bei einer unserer Begegnungen berufen: „**Das, was Christen trennt, geht nicht bis in die Fundamente und reicht nicht bis in den Himmel**“. Ich habe auch unserem Wunsch Ausdruck gegeben, dass „die **Ausweitung des Religionsunterrichtes in wechselseitiger Verantwortungsübernahme** in allen Schulformen gemeinsam zu erreichen“ sein sollte.

Ein die Welt und insbesondere die Medien bewegendes Ereignis war der **Tod von Papst Johannes Paul II.** Ich habe mich dazu für die anhaltische Landeskirche am 05.04.2005 öffentlich geäußert und auch brieflich unseren katholischen Partnern unsere herzliche Anteilnahme ausgesprochen

und geschrieben: „Wir verstehen, von welchem großem Verlust die Römisch-Katholische Weltkirche durch den Tod dieses bedeutenden Papstes betroffen worden ist. Wir teilen mit Ihnen die Hoffnung darauf, dass der Verstorbene schauen darf, was er geglaubt und bezeugt hat. ... Sein im **Evangelium von Jesus Christus gegründetes prophetisches Friedenszeugnis** war auch für uns wegweisend hilfreich. Wir denken da besonders an seine Haltung gegenüber dem Irak-Krieg, aber auch an sein Eintreten für die Versöhnung zwischen den Völkern, insbesondere zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk. Bei aller **Unterschiedlichkeit der theologischen Positionen, insbesondere bei der Lehre von den Ämtern und dem Wesen der Kirche**, haben wir sein Zeugnis von der Wahrheit und der Freiheit des Glaubens respektiert und als Herausforderung zur Prüfung an der Heiligen Schrift verstanden“.

Unvergessen sind die **leidenschaftlichen Appelle des Papstes zur Einheit an die Weltchristenheit, das Schuldbekenntnis für die Katholische Kirche** für das von ihren Gliedern anderen, insbesondere den Juden gegenüber verursachte Leid, die **Bitte um Vergebung**, seine **Predigt in der lutherischen Kirche in Rom**, sein **Besuch der jüdischen Synagoge in Rom**, das **Friedensgebet der Religionen in Assisi**.

Andererseits weisen seine lehramtlichen Äußerungen kaum einen Ausweg aus dem Zwiespalt zwischen ökumenischem Appell und römisch-katholischem **Anspruch, allein die eine, wahre**, auf das Zeugnis der Apostel gegründete **Kirche** Jesu Christi mit dem Papst als Bischof der Welt zu sein.

Auf der einen Seite die auch vom Papst Johannes Paul II. vorangetriebene „gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ und auf der anderen Seite im Dokument „Dominus Iesus“ die Nichtanerkennung der reformatorischen Kirchen. Einerseits die leidenschaftliche Aufforderung zur Einheit und andererseits der Eindruck, dass es diese Einheit nur durch eine Rückkehr der „getrennten Schwestern und Brüder nach Rom“ geben könnte.

Es gibt in der gegenwärtigen ökumenischen Bewegung der Kirchen sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Einheit der Kirchen als Ziel, aber es ist unbezweifelbar, dass wir diese Einheit auf der Basis der einen Taufe im gemeinsamen Christuszeugnis, im Bekenntnis des einen Glaubens als geschenkte „Einigkeit im Geist“ (Eph. 4,3b) erstreben. Die Evangelische Landeskirche Anhalts bekennt als Kirche der Reformation mit dem Augsburgischen Bekenntnis, Art. 7, dass „zur wahren Einheit der christlichen Kirche“ genügt, „dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“.

„Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe (Eph. 4,4.5)“. (CA VII)

Wir würden uns wünschen, dass die katholische Kirche mit dem neugewählten Papst weiterführende Anregungen aus dem „Ökumenismus-Dekret“ des Zweiten Vatikanischen Konzils „Unitatis redintegratio“ wieder aufnimmt, das am 21. November 1964, vor rund 40 Jahren mit 2.156 gegen 11 Stimmen in Rom beschlossen wurde.

Jüngste Irritationen auf katholischer Seite über das Papier der vereinigten Ev. Luth. Kirche in Deutschland „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“ aus dem Jahre 2002, dann weitergeführt mit dem Text „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach ev. Verständnis“ der Bischofskonferenz der VELKD vom November 2004 sollten in Ruhe besprochen und ausgetragen werden, zumal die Diskussion in den Gliedkirchen der EKD über dieses Papier und über ein gemeinsames **Ordinationsverständnis** noch nicht abgeschlossen ist. Auch unserer theologischer Ausschuss hat darüber gearbeitet.

Nach evangelisch-reformatorischem Verständnis ist der Auftrag zum Dienst der Verkündigung des Christus-evangeliums (= „Predigtamt“) der ganzen Gemeinde im Sinne des allgemeinen Priestertums der Getauften) über-

tragen. Da Glaube und Gemeinde nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift aus der Verkündigung des Evangeliums (= „Predigt“) entstehen, befindet sich die durch die Gegenwart des auferstandenen Jesus Christus in seinem Geist bevollmächtigte Verkündigung des Evangeliums von Gottes freier Gnade in Jesus Christus auch in einem Gegenüber zur Gemeinde und „leitet die Gemeinde geistlich“.

Die Gemeinde beruft und beauftragt einige ihrer Glieder mit diesem Dienst am Wort (= „Verkündigungsdienst“). Diese Beauftragungen müssen nach der Ordnung der Gemeinde und der Kirche öffentlich vor der Gemeinde unter Handauflegung, Gebet und Segen vollzogen werden. Eine Weise dieser Beauftragungen ist die traditionell so genannte „Ordination“ zur lebenslangen Verantwortung für einen schrift- und bekenntnisgemäßen Verkündigungsdienst und zur schriftgemäßen Feier der Sakramente (Heilige Taufe und Heiliges Abendmahl). Weder die Ordination noch andere Beauftragungen zu Verkündigungsdiensten geben dem Beauftragten eine lebenslange Sonderstellung gegenüber der Gemeinde als Person zwischen Gott und der Gemeinde im Sinne eines geweihten Priesteramtes wie in der orthodoxen und katholischen Kirche.

Da aber das Ordinationsverständnis in den verschiedenen evangelischen Kirchen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Traditionen und Prägungen immer noch verschieden interpretiert und erlebt wird, kann es auch Irritationen über den jeweiligen Stand im ökumenischen Gespräch geben. Auch da sind wir in einem Prozess der immer neuen Prüfungen unserer Praxis an Schrift und Bekenntnis, Auch die katholische und die orthodoxe Kirche wie auch die anglikanische entwickeln und verändern sich.

Wir sind nach meiner festen Überzeugung **weiter auf dem Wege zur Einheit**, weil uns der Auftrag Jesu Christi: „... dass alle eins seien“ und die Zeugnisse des Neuen Testaments gar keinen anderen Weg lassen. Wir sind aus „gutem Grund evangelisch“ aus Gründen der Wahrheit und des Glaubens, aber wir sind **nicht evangelisch für uns allein**, sondern wir sind überzeugt, dass wir durch Glauben, Taufe, Liebe usw. mit der Weltchristenheit verbunden sind. Darum üben wir weiter beim Heiligen Abendmahl ökumenische Gastbereitschaft und suchen im Geiste der Geduld und der Demut, Gemeinschaft mit unseren Schwestern und Brüdern in Christus und **bekennen zusammen** mit ihnen die „**eine heilige christliche Kirche**“ nach den Worten des Glaubensbekenntnisses aus der Zeit der Apostel, das ursprünglich ein Taufbekenntnis war.

Hohe Synode, Herr Präses, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder! Im Hören auf das Wort der Heiligen Schrift und auf die Bekenntnisse unserer Kirche, kann uns eigentlich nicht bange sein um die Einheit der Kirchen und unserer Kirche bei allen Schwierigkeiten und Bewährungen, die wir miteinander durchzustehen haben. Gehört es nicht auch zu unserem Kirchenverständnis, dass wir „**Kirche unter dem Kreuz**“ sind?

Eine satte, behäbige, für alle Zeit materiell gesicherte Kirche hat nicht die Verheißung, auch eine besonders gewinnende und missionarisch kraftvolle Kirche zu sein, sondern die gute Art, in welcher wir mit Konflikten, Schwierigkeiten und Nöten umgehen können auf dem gemeinsamen festen Fundament der Taufe, im Glaube an den einen Herrn, in der Hoffnung auf den einen „Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“ (Eph. 4,6).

Wichtig ist, dass wir unsere Strukturaufgaben im Hinblick auf unsere Sparnotwendigkeiten erledigen. Aber **genauso wichtig** ist es, dass die „**anhaltische Friedenskerze**“ auch in diesem Jahr weiter durch die Kirchenkreise unserer Landeskirche zieht zum Zeugnis dafür, dass das Gebet für den Frieden in der Welt nicht aufhöre und dass das „Band des Friedens“ nicht reißt.

Wichtig ist, dass wir als Landeskirche gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treu sind und ihnen und ihren Familien auch in Zukunft - wenn irgend möglich - einen Dienst- und Lebensort bieten. **Genauso wichtig** ist es, dass im „**anhaltischen Evangeliar**“ von Gemeinden und Einzelpersonen (auch aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit) auf dem Gebiet der anhaltischen Landeskirche das Christusevangelium von Hand nach dem Text der 4 Evangelien des Neuen Testaments abschreiben, dass sie sich Mühe damit machen und die Gestal-

tung schön wird. So bezeugen sie ihre Liebe zum Evangelium. Auch dies ist ein Zeichen für die Einheit im Glauben, in der Liebe und in der Wahrheit.

So gilt weiter: **„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“** (Eph. 4; 15)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!